

23. Januar 2025

Hybrid-DRG Erfassungsmaske steht zur Verfügung

Die Hybrid-DRG Erfassungsmaske im KVSAonline Mitgliederportal steht Ihnen nun zur Verfügung. Sollten Sie aktuell keine Möglichkeit haben, Ihre ab dem 01.01.2025 erbrachten Hybrid-DRG über Ihr Praxisverwaltungssystem bei der KVSA einzureichen, besteht mit der Erfassungsmaske die Möglichkeit, Hybrid-DRG Abrechnungsfälle nacheinander schnell und einfach manuell zu erfassen und an die KVSA zu übertragen.

Voraussetzung für die Nutzung der Hybrid-DRG Erfassungsmaske ist die Beauftragung der KVSA zur Abrechnung von Hybrid DRG.

Wie funktioniert die Hybrid-DRG Abrechnung ab 2025 über die KVSA?

Die KVSA bleibt Ihr Abrechnungspartner für Hybrid-DRG

- **Kompetenz:** Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung als verlässlicher, nicht profitorientierter Abrechnungspartner gegenüber allen Krankenkassen.
- **Service:** Ihr persönlicher Ansprechpartner ist unsere Abrechnungsabteilung, die Sie individuell berät und unterstützt.
- **Übersicht:** Der Stand und die Zahlung Ihrer eingereichten Hybrid-DRG Fälle stehen Ihnen zukünftig im KVSAonline Mitgliederportal zur Verfügung.
- **Vergütung:** Nach Begleichung der gestellten Rechnung durch die Krankenkasse erfolgt die Auszahlung an die Praxis, unter Abzug des Verwaltungskostensatzes sowie der auf die Verwaltungskosten anfallenden Umsatzsteuer. Die Auszahlung erfolgt zunächst monatlich, statt quartalsweise, beginnend mit dem 20.02.2025.
- **Beauftragung:** Sollten Sie die KVSA bereits zur Abrechnung der Hybrid-DRG beauftragt haben, ist für das Jahr 2025 keine erneute Beauftragung notwendig.
- Möchten Sie uns beauftragen finden Sie das [Formular zur Beauftragung](https://www.kvsa.de/praxis/abrechnung-honorar/hybrid-drg.html) sowie weitere Informationen auf der Internetseite der KVSA. <https://www.kvsa.de/praxis/abrechnung-honorar/hybrid-drg.html>

Sie erreichen die Hybrid-DRG Erfassungsmaske über das KVSAonline Mitgliederportal unter: Menü > Dienste > HDRG Fallerfassung.



Die Hybrid-DRG Erfassungsmaske bietet leider nicht die Möglichkeit einer automatisierten Übernahme von Patientendaten. Hier müssen alle Patientendaten wie auch die notwendigen Abrechnungsdaten, wie z.B. OPS und ICD, manuell erfasst werden. Mit dem Speichern des Abrechnungsfalles führt das Programm eine automatisierte Prüfung der Eingaben mit einer zertifizierten Grouper-Software durch. Wird die Prüfung fehlerfrei beendet, kann der Abrechnungsfall sofort an die KVSA übertragen werden. Mit der Übertragung wird die Prüfung durch das KBV-Prüfmodul aufgerufen. Wird auch diese fehlerfrei durchlaufen, ist der Abrechnungsfall erfolgreich an die KVSA übertragen. Sollte der Abrechnungsfall fehlerhaft sein, haben Sie die Möglichkeit zur Korrektur der Daten und die Übertragung erneut anzustoßen.

Zur Nutzung der Hybrid-DRG Erfassungsmaske finden Sie im KVSAonline Mitgliederportal eine Kurzbeschreibung, welche hier eingesehen oder heruntergeladen werden kann.

Sie sind hier: Start > Dienste > HDRG Erfassungsmaske

Allgemeine Informationen zur HDRG-Fallerfassung

Die Anwendung bietet Ihnen die Möglichkeit, einen oder mehrere Hybrid-DRG Abrechnungsfälle zu erfassen und bei der KV Sachsen-Anhalt einzureichen.

Für die Erfassung eines Hybrid-DRG Abrechnungsfalles benötigen Sie

- die Angaben zum Operationstag und zum Operateur (BSNR, LANR)
- die Patientendaten, wie Versicherungsnummer, Name, Geburtsdatum etc.
- alle Daten, die zur Ermittlung des Hybrid-DRG wie OPS ggf. einschl. Seitenlokalisierung, ICD als Hauptdiagnose und ggf. ICD als Nebendiagnose notwendig sind.

Die Anwendung unterstützt Sie bei der Eingabe und bietet mögliche Werte zur Auswahl an. Beginnen Sie in den jeweiligen Feldern (z.B. BSNR, LANR, Kostenträger...) einfach mit der Erfassung und wählen Sie durch Anklicken den zutreffenden Wert aus.

Die Anwendung prüft beim Speichern eines Falles, ob aus den Eingaben von ICD und OPS und ggf. Patientenalters eine gültige Hybrid-DRG ermittelt werden kann. Die Ermittlung erfolgt mit einer zertifizierten Groupersoftware. Sollte keine gültige Hybrid-DRG ermittelt werden, kann der Abrechnungsfall nur gespeichert und nicht eingereicht werden. Sie haben dann die Möglichkeit, den Abrechnungsfall zu korrigieren, erneut prüfen zu lassen und dann einzureichen.

Eine Anleitung zur Bedienung der Anwendung finden Sie im unteren Bereich dieser Seite.

[Erfassungsmaske aufrufen](#)

Kurzanleitung

Für die Unterstützung bei der Bedienung der HDRG-Erfassung steht Ihnen die hier verlinkte Kurzanleitung zur Verfügung.

[Kurzanleitung HDRG-Erfassung](#)

Die KVSA wird die eingereichten Hybrid-DRG Abrechnungsfälle auf formale Abrechenbarkeit prüfen, schnellstmöglich die Rechnung erstellen und an den zuständigen Kostenträger bzw. dessen Datenannahmestelle übertragen. Nach erfolgreichem Eingang der Rechnung hat der Kostenträger 21 Tage Zeit, die Rechnung zu begleichen. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass wir frühestens Ende Februar mit einer Auszahlung an die betreffenden Praxen beginnen könnten.

Wie werden die Hybrid-DRG Honorarunterlagen zur Verfügung gestellt?

- Online über das KVSAonline Mitgliederportal > Menü Postfach > Honorar
- Möchten Sie über die Bereitstellung per E-Mail informiert werden, aktivieren Sie Ihre E-Mail-Benachrichtigung im KVSAonline Mitgliederportal > Stammdaten > Persönliche Stammdaten > Kontakt-E-Mail in dem Sie Ihre gewünschte E-Mail Adresse hinterlegen.

Für **Rückfragen zu Onlineabgaben** erreichen Sie die Ansprechpartner aus dem Bereich der Abrechnungsadministration wie folgt:

- Katharina Pilch Tel. 0391 627-7201
- Ramona Meyer Tel. 0391 627-6201

Für **Rückfragen zur Abrechnung** stehen Ihnen folgende Kontaktdaten zur Verfügung:

- Abteilung Abrechnung Tel. 0391/627-8000 abrechnung@kvs.de